



Antragsunterlagen für das Markenzeichen der Bestatter - das Zeichen für geprüfte Qualität



Bitte ausfüllen:

1. Erhebungsbogen für das Markenzeichen der Bestatter
2. Lizenzvertrag für das Markenzeichen der Bestatter
3. Auftrag zur Begutachtung "Fachunternehmen für Bestattungsdienstleistungen nach DIN EN 15017" oder
alternativ: Nachweis gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 beifügen

Bitte beifügen:

1. Handelsregisterablichtung, nicht älter als sechs Wochen (bei im Handelsregister nicht eingetragenen Antragsstellern eine Kopie der Gewerbeanmeldung nebst Empfangsbescheinigung gemäß § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 GewO)
2. Kopie der Prüfungsbescheinigung der zuständigen Handwerkskammer über den Abschluss als Bestattungsfachkraft, Bestattermeister, Geprüfter Bestatter oder der Gleichstellungsbescheinigung über die berufliche Qualifikation

Bitte alle Unterlagen zurücksenden:

markenzeichen@bestatter.de

Fax: 0211 - 16 008 61



Erhebungsbogen zum Antrag für das Markenzeichen der Bestatter

Bitte in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen. Zutreffende Felder bitte ankreuzen.



Kollektivmarke des BDB e.V.
Qualitätsanforderungen:
bestatter.de/markenzeichen

I. Betriebliche Angaben

1.) Name und Anschrift des Bestattungsunternehmens (Geschäftssitz)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname	Straße
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Telefax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Registergericht und -nummer:	Internet
	Rechtsform: <input type="checkbox"/> Einzelfirma <input type="checkbox"/> oHG <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> GmbH & Co KG
	<input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> UG <input type="checkbox"/> AG

2.) Name und Anschrift des Bestattungsunternehmens (Zweigniederlassungen/Filialen) ggf. zusätzliche Seite hinzufügen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	a
Firmenname	Straße	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ / Ort	Telefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Telefax	
<input type="text"/>	Internet	

<input type="text"/>	<input type="text"/>	b
Firmenname	Straße	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ / Ort	Telefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Telefax	
<input type="text"/>	Internet	

3.) Name des Einzelinhabers, der/des Geschäftsführer/s

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	a
Name, Vorname	Geburtsname	erlernter Beruf	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Tätigkeit als Inhaber/Geschäftsführer seit	

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	b
Name, Vorname	Geburtsname	erlernter Beruf	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Tätigkeit als Inhaber/Geschäftsführer seit	

II. Angaben zu fachlichen Qualifikationen / Fortbildungen / Prüfungen

1.) Haben Sie die Prüfung zur Bestattungsfachkraft oder die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter und/oder als Bestattermeister abgelegt?

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	a
Name, Vorname	Qualifikation	Prüfung bestanden am	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	b
Name, Vorname	Qualifikation	Prüfung bestanden am	

2.) Welche anderen im Unternehmen beschäftigten Personen in leitender Funktion haben die Prüfung zur Bestattungsfachkraft oder die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter und/oder als Bestattermeister abgelegt?

a	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name, Vorname	Qualifikation	Prüfung	Position	Arbeitsstunden*
	bestanden am				
b	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name, Vorname	Qualifikation	Prüfung bestanden am	Position	Arbeitsstunden*

*pro Woche durchschnittlich

III. Angabe zu fachlichen Tätigkeiten

Welche Tätigkeiten aus dem Arbeitsgebiet des Bestatters werden **1.) intern ausgeübt?** **2.) von Subunternehmern ausgeübt?**

a. Lieferungen

Lieferungen von Särgen, Urnen, Sargausstattungen, Wäsche intern Subunternehmer

b. Leistungen

Waschen und Ankleiden der Verstorbenen intern Subunternehmer

Einsargung der Verstorbenen intern Subunternehmer

Aufbahrung der Verstorbenen intern Subunternehmer

Stellung von Dekorationen intern Subunternehmer

Überführung der Verstorbenen intern Subunternehmer

Stellung von Trägern intern Subunternehmer

Leitung der Bestattung intern Subunternehmer

c. Besorgungen

Vermittlung von Dekorationen intern Subunternehmer

Besorgung der Formalitäten bei amtlichen und kirchlichen Stellen intern Subunternehmer

Vorlage der amtlichen und kirchlichen Bestattungsgebühren intern Subunternehmer

Vermittlung von Trauerdrucksachen intern Subunternehmer

Geltendmachung von Ansprüchen aus Sterbegeldversicherungen intern Subunternehmer

d. Grabtechnische Arbeiten intern Subunternehmer

e. Sonstiges

..... intern Subunternehmer

..... intern Subunternehmer

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



Lizenzvertrag für das Markenzeichen der Bestatter

Zwischen dem



Kollektivmarke des BDB e.V.
Qualitätsanforderungen:
bestatter.de/markenzeichen

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Cecilienallee 5
40474 Düsseldorf
nachfolgend „BDB“

und

Firmenname

Straße

PLZ / Ort

nachfolgend „Lizenznehmer“

mit den folgenden Niederlassungen/Filialen:

1.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

2.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

3.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

4.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

5.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

6.
Firmenname

Straße

PLZ / Ort

ggf. zusätzliche Seite hinzufügen



Präambel



Der BDB ist Inhaber der eingetragenen deutschen Kollektivmarke Nr. 302020025486. Die betreffende Kollektivmarkensatzung ist am 29. Oktober 2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und am 1. November 2020 in Kraft getreten und ist dem Lizenznehmer bereits übermittelt worden.

Der Lizenznehmer möchte zukünftig die Kollektivmarke als Zeichen dafür führen, dass er Mitglied des Mitgliedsverbandes seines jeweiligen Bundeslandes ist und die in dieser Satzung festgelegten Kriterien für eine besondere Qualität der mit der Kollektivmarke gekennzeichneten Waren und Dienstleistungen erfüllt. Dies vorausgeschickt, schließen der BDB und der Lizenznehmer den folgenden Lizenzvertrag:

1. Lizenzerteilung

Der BDB erteilt dem Lizenznehmer die Berechtigung, die Kollektivmarke zu benutzen. Die Lizenz umfasst neben dem Geschäftssitz die einleitend aufgeführten Niederlassungen/Filialen. Die Lizenz ist auf das vorgenannte Bestattungsunternehmen und die aufgeführten Niederlassungen/Filialen beschränkt. Eine etwaige Nutzung für weitere Unternehmen, Firmen, Niederlassungen oder Filialen ist nicht gestattet.

2. Geltung der Kollektivmarkensatzung

Der BDB und der Lizenznehmer sind sich darüber einig, dass für das Lizenzvertragsverhältnis die in der Kollektivmarkensatzung im Einzelnen geregelten Bedingungen gelten. Der BDB stellt dem Lizenznehmer ein Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung, das die daran teilnehmenden Bestattungsunternehmen dabei unterstützt und begleitet, die Voraussetzungen der Erteilung des Zertifikats bzgl. der in § 7 vorgesehenen Einzelzertifizierung nach DIN EN 15017 zu schaffen und aufrechtzuerhalten und die Fachbegutachtung durchführen zu lassen. Die erteilte Lizenz umfasst auch die Berechtigung, an diesem Qualitätsmanagementsystem teilzunehmen und die insoweit vom BDB angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren sind sich BDB und Lizenznehmer darüber einig, dass die Kollektivmarkensatzung in ihrer jeweils aktuellen von der Mitgliederversammlung des BDB angenommenen Fassung zur Anwendung kommt.

Der Lizenznehmer bestätigt außerdem ausdrücklich, dass sein Bestattungsunternehmen und die in ihm tätigen Personen in jeder Weise die Voraussetzungen der Kollektivmarkensatzung erfüllen, um mit der Lizenzerteilung zur Führung des Markenzeichens als zuverlässig, sachkundig und vertrauenswürdig bezeichnet zu werden, und dass alle für sein Unternehmen tätigen Personen in Anerkennung der Verantwortung gegenüber Auftraggeber und Öffentlichkeit und der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zu seinem Bestatterverband und/oder zu seiner Bestatterinnung die Pflichten der Markenzeichensatzung ihrer Berufsausübung zugrunde legen.

3. Führung des Markenzeichens; Lizenzvermerk

Für die Führung des Markenzeichens gelten die in der Kollektivmarkensatzung getroffenen Regelungen.

Der Lizenznehmer ist sich insbesondere seiner Verpflichtung bewusst, bei der Benutzung des Markenzeichens gemäß § 8 Abs. 3 d) der Kollektivmarkensatzung den Lizenzvermerk **„eingetragene Kollektivmarke des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“** anzubringen und in geeigneter Weise auf die jeweils gültige „Kollektivmarkensatzung zum Markenzeichen der Bestatter mit Qualitätsanforderungen“ hinzuweisen.

Düsseldorf, den

, den
Ort

BDB

Lizenznehmer

Bitte alle Antragsunterlagen an den BDB zurücksenden:

E-Mail: markenzeichen@bestatter.de oder Fax: 0211-16 008 61

Auftrag Begutachtung DIN EN 15017



Kundennummer:
(falls bekannt, sonst Eintrag durch ZDH-ZERT)

Vollständige Unternehmensbezeichnung

Straße

PLZ / Ort

Inhaber/-in / Geschäftsführer/-in (Vor- und Nachname)

Ansprechpartner/-in (Vor- und Nachname)

Telefon

Telefax

E-Mail

Internetadresse

Vollstandort* oder **Beratungsstandort***

Anz. Gesamtsterbefälle p.a. bis 300 bis 600 bis 900 bis 1200

bis

§ 1 Voraussetzung und Gegenstand der Begutachtung

Der Auftraggeber (nachfolgend der/die Bestatter*in genannt) beauftragt die ZDH-ZERT GmbH mit der Begutachtung nach dem Zertifizierungsprogramm "Fachunternehmen für Bestattungsdienstleistungen des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (nachfolgend BDB), das die Anforderungen der DIN EN 15017 (ohne die Abschnitte 10 und 12) konkretisiert. Der Einfachheit halber wird das Zertifizierungsprogramm nachfolgend DIN EN 15017 genannt.

Voraussetzungen für die Beauftragung der Begutachtung sind ein Lizenzantrag für die Nutzung des Markenzeichens des BDB oder ein Antrag beim BDB auf Teilnahme am Zertifizierungsprogramm DIN EN 15017. Der Umfang der Beauftragung zur Begutachtung muss hinsichtlich einbezogener Standorte (Geschäftssitz und Niederlassungen/Filialen) mit dem Lizenzantrag für die Nutzung des Markenzeichens des BDB bzw. dem Antrag auf Teilnahme am Zertifizierungsprogramm DIN EN 15017 identisch sein.

In das Zertifizierungsverfahren sind, soweit zutreffend, folgende Niederlassungen/Filialen eingeschlossen (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen):

Bezeichnung

**Anschrift
Beratungsstandort***

Vollstandort oder

Vollstandort
 Beratungsstandort

Vollstandort
 Beratungsstandort

Vollstandort
 Beratungsstandort

Vollstandort
 Beratungsstandort

*Vollstandort: alle Dienstleistungen werden erbracht | Beratungsstandort: nur Beratung und ggf. Ausstellungsflächen

§ 2 Ablauf und Inhalte des Zertifizierungsverfahrens

ZDH-ZERT GmbH überprüft alle relevanten Unterlagen, um festzustellen, ob den Anforderungen der DIN EN 15017 entsprochen wird, bestätigt die Annahme der Beauftragung und fordert bei Bedarf weitere Unterlagen an. ZDH-ZERT GmbH beauftragt Auditor*innen mit der Prüfung der Anforderungen der DIN EN 15017.

Die Auditor*innen müssen Fachgespräche mit dem Bestatter*in führen und Betriebs- und Projektprüfungen vornehmen.

Die Auditor*innen müssen einen Bericht verfassen, der die einzelnen Punkte und die Ergebnisse der Prüfung vollständig dokumentiert.

ZDH-ZERT GmbH bewertet den Bericht. Bei positivem Ergebnis erteilt sie dem Bestattungsunternehmen ein Zertifikat für eine Dauer von maximal fünf Jahren.

Die Zertifizierungsstelle beauftragt innerhalb der fünfjährigen Gültigkeitsdauer der Zertifizierung eine*n Auditor*in mit einer Durchführungsfrist von 12 Monaten, um vor Ort (On-Site) zu prüfen, ob die Anforderungen nach DIN EN 15017 gemäß dem zertifizierten Umfang beständig eingehalten werden.

Der/die Auditor*in muss einen Bericht verfassen, der die einzelnen Punkte und die Ergebnisse der Überwachungsprüfung vollständig dokumentiert. Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf Basis des Berichts, ob die Zertifizierung aufrechterhalten werden kann.

Zusätzlich hat das Bestattungsunternehmen der Zertifizierungsstelle jährlich zur Prüfung folgende Dokumente einzureichen (Off-Site):

- Nachweise über durchgeführte Beratungsgespräche (anonymisiert) innerhalb des letzten Jahres nach Mitteilung sowie
- Bestätigung, dass die zugrundeliegenden Bedingungen unverändert fortbestehen.

§ 3 Verpflichtung des Auftraggebers (Verpflichtungserklärung)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Forderungen der DIN EN 15017 einzuhalten und die genannten Nachweise/Dokumente zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Bestandteil dieser Beauftragung ist die gültige Zertifizierungsordnung der ZDH-ZERT GmbH

(www.zdh-zert.de/de-de/Über-Uns/Downloads), die der Auftraggeber mit seiner Unterschrift anerkennt. Die Beauftragung hat eine Dauer von einem Jahr, wenn sie nicht mit Ablauf einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Beauftragung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist der Sitz der ZDH-ZERT GmbH, derzeit Bonn.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Auftrags einschließlich ihrer Bestandteile unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Auftrags im Übrigen nicht berührt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die ZDH-ZERT GmbH nach den Akkreditierungsregeln dazu verpflichtet und berechtigt ist, Auskünfte über die Gültigkeit einer Zertifizierung zu erteilen (Namen der Organisation und Rechtsform, zertifizierte Regelwerke, Dauer der Zertifikatsgültigkeit, Geltungsbereich und Standort/-e). Hinsichtlich Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Regelungen in der Zertifizierungsordnung und die Datenschutzerklärung, beides einsehbar auf unserer Internetseite www.zdh-zert.de. Sollten hierzu inhaltliche Fragen auftreten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zdh-zert.de kontaktieren.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Dem Auftrag sind beizufügen:

- Handelsregisterablichtung, nicht älter als sechs Wochen (bei im Handelsregister nicht eingetragenen Antragsstellern eine Kopie der Gewerbeanmeldung nebst Empfangsbescheinigung gemäß § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 GewO)
- Kopie der Prüfungsbescheinigung der zuständigen Handwerkskammer oder der Gleichstellungsbescheinigung über die berufliche Qualifikation als Bestattungsfachkraft, Bestattermeister oder Geprüfter Bestatter
- Lizenzantrag für das Markenzeichen des BDB oder ein Vertrag mit dem BDB über die Teilnahme am Zertifizierungsprogramm Fachunternehmen für Bestattungsdienstleistungen